

Die Kirche und die Juden (Urfassung für das Betheler Bekenntnis von 1933)

Von Wilhelm Vischer

Die folgenden zehn Thesen sind die Kapitelvorlage „Die Kirche und die Juden“, die der Alttestamentler Wilhelm Vischer für das sogenannte „Betheler Bekenntnis“ verfasst hatte. Sie wurden von Dietrich Bonhoeffer und Hermann Sasse für die vom 15. August bis Anfang September 1933 in Bethel tagende Textkommission redigiert, bevor dann eine – wohl im Sinne Friedrich von Bodelschwinghs d. J. – korrigierte Endfassung im November 1933 von Martin Niemöller veröffentlicht wurde.

1. Wir glauben und bekennen, daß Gott unter allen Völkern der Erde Israel auserwählt hat zu seinem Volke, allein in der Kraft seines Wortes und um seiner Barmherzigkeit willen, keineswegs auf grund eines natürlichen Vorzugs (2.Mose 19,5; 5. Mose 7,7-11).

2. Der Hoherat und das Volk der Juden haben den durch das Gesetz und die Propheten verheißenen Christus Jesus verworfen nach der Schrift. Sie wollten einen nationalen Messias, der sie politisch befreien und ihnen die Weltherrschaft bringen sollte. Das war und tat der Christus Jesus nicht. Er starb durch sie und für sie.

3. Durch die Kreuzigung und Auferweckung des Christus Jesus ist der Zaun zwischen den Juden und den Heiden abgebrochen (Epheser 2). An die Stelle des alttestamentlichen Bundesvolkes tritt nicht eine andere Nation, sondern die christliche Kirche aus und in allen Völkern.

Wir verwerfen jeden Versuch, in irgendeinem Sinne die Sendung des deutschen oder eines anderen Volkes mit dem heilsgeschichtlichen Auftrag Israels zu vergleichen oder zu verwechseln.

4. Es kann nie und nimmer Auftrag eines Volkes oder einer Regierung sein, „an den Juden den Mord von Golgatha zu rächen“, „Mein ist die Rache, spricht der Herr“ (5. Mose 32,25; Heb. 10,30).

5. Gott preist seine Treue dadurch überschwenglich, daß er Israel nach dem Fleisch, aus welchem Christus nach dem Fleisch hergekommen ist, trotz aller Untreue auch nach der Kreuzigung des Christus noch die Treue hält. Er will die Erlösung der Welt, die er mit dem Herausrufen Israels angefangen hat, mit den Juden auch vollenden (Röm. 9-11). Darum bewahrt er von Israel nach dem Fleisch einen heiligen Rest, der weder durch Emanzipation noch durch Assimilation in einer anderen Nation aufgehen, noch durch zionistische Bestrebungen eine Nation unter den Nationen werden, noch durch pharaonische Maßnahmen ausgerottet werden kann. Dieser heilige Rest trägt den character indelebilis des auserwählten Volkes, der nicht zu verwechseln ist mit ‚dem gelben Fleck auf schwarzem Grund‘, durch den die Völkischen die Juden brandmarken wollen.¹

Wir verwerfen jeden Versuch, das Wunder dieser besonderen Treue Gottes gegenüber Israel nach dem Fleisch als einen Beweis für die religiöse Bedeutung des jüdischen oder eines anderen Volkstums zu mißbrauchen.

6. Die Kirche hat von ihrem Herrn den Auftrag empfangen, die Juden zur Umkehr zu rufen und die Glaubenden auf den Namen Jesu Christi zu taufen zur Vergebung der Sünden (Matth.

¹ Vischer nimmt bezüglich dem „heiligen Rest“ Israels bzw. dem „Wunder der Treue Gottes gegenüber Israel“ Formulierungen aus dem 17. Leitsatz der „72 Leitsätze zur judenchristlichen Frage“ von Hans Ehrenberg auf.

10,5ff.; Ap. Gesch. 2,38ff., 3,12-26). Eine Judenmission, die aus kulturellen Erwägungen oder unter politischem Drucke sich weigert, überhaupt noch Judentaufen zu vollziehen, verweigert ihrem Herrn den Gehorsam.

7. Der gekreuzigte Christus ist den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit (1. Kor. 1,22ff.). Er entspricht dem religiösen Ideal der jüdischen Seele ebensowenig wie dem religiösen Ideal der deutschen Seele. Auch einem Juden kann nicht Fleisch und Blut den Glauben an ihn geben, sondern allein der Vater im Himmel durch seinen Geist (Matth. 16,17). Die Behauptung, der Glaube des Judenchristen sei im Unterschied von dem des Heidenchristen blutgebunden, verwerfen wir als judaistische Schwärzmerei.

8. Die Gemeinschaft der zur Kirche Gehörigen wird nicht durch das Blut und also auch nicht durch die Rasse, sondern durch den heiligen Geist und die Taufe bestimmt. Wenn die deutsche evangelische Kirche die Judenchristen ausschließen oder als Christen zweiter Klasse behandeln würde, würde sie aufgehört haben, christliche Kirche zu sein (Barth).²

9. Wir lehnen die Bildung judenchristlicher Gemeinden ab. Denn die falsche Voraussetzung dafür ist, entweder daß die „deutsche Reichskirche die Kirche der Christen arischer Rasse“ sei; oder daß das Besondere der Judenchristen auf der gleichen Ebene liege wie z.B. die geschichtlich bedingte Besonderheit der französischen Refugiantengemeinden in Deutschland; oder daß die Christen aus dem Judentum ein ihrer Art gemäßes Christentum entwickeln müßten. Das Besondere des Judenchristen ist nicht in seiner Rasse oder Art oder Geschichte begründet, sondern allein in der Treue Gottes gegenüber Israel nach dem Fleisch (auf die in These 5 hingewiesen ist). Dadurch, daß der Judenchrist gerade nicht in irgendeiner gesetzlichen Weise besonders gestellt wird in der Kirche, ist er in ihr ein lebendiges Denkmal der Treue Gottes und ein Zeichen dafür, daß der Zaun zwischen Juden und Heiden niedergelegt ist, und der Christusglaube nicht in der Richtung auf eine Nationalreligion verfälscht werden darf. Die aus dem deutschen Volkstum stammenden Christen müssen eher sich selbst der Verfolgung aussetzen, als die durch Wort und Sakrament gestiftete Bruderschaft mit dem Judenchristen freiwillig oder gezwungen auch nur in einer einzigen Beziehung preisgeben. Die Judenchristen müssen zu allen Ämtern der Kirche den gleichen Zutritt haben wie die anderen. Wenn das Studentenrecht oder irgendein der Kirche fremdes Recht den Judenchristen das theologische Studium unmöglich macht, dann muß die Kirche dagegen protestieren und den Judenchristen einen anderen Weg zum Pfarramt auftun.

10. „Gott, der die Welt gemacht hat, hat von Einem Blut alle Völker abstammen und sie auf dem ganzen Erdboden wohnen lassen und hat zum voraus die Zeiten und die Grenzen ihres Wohnens bestimmt, damit sie den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten. Jetzt aber stellt er durch die Botschaft des Evangeliums jedes Volk und jeden Einzelnen in das Gericht vor den Einen Mann, durch den er beschlossen hat, den ganzen Erdkreis zu richten“ (Ap. Gesch.17). Dem deutschen Volke das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, zum Gericht und zur Rettung durch den Einen Mann, ist die Aufgabe der evangelischen Kirche in Deutschland: nicht aber ein artgemäßes deutsches Christentum auszubilden.

Wilhelm Vischers „Urfassung“ befindet sich im Karl-Barth-Archiv Basel. Der Wortlaut wird zitiert nach Ernst Busch, „Die Kirche und die Juden“ – Der Beitrag Wilhelm Vischers zum „sogenannten Betheler Bekenntnis“, in: M.L. Frettlöh/H.P. Lichtenberger (Hg.), Gott wahrnehmen. Festschrift für Christian Link zum 65. Geburtstag, Neukirchen-Vluyn 2003, 41-52.

² These 8 stammt als wörtliches Zitat aus: Karl Barth, Theologische Existenz heute!, München: Chr. Kaiser 1933, S. 24ff.